

Niederschrift

über die

62. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 05. Februar 2024

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren: Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Egger Juliana
Hochreiter Robert
Kötzingler Markus
Kötzingler Michael
Pauli Johann
Rieder Josef
Schneider Annette
Treiner Christoph
Walch Anna Maria

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren: Maier Petra
Ried Markus
Tobsch Rainer
Tratz Josef

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

=====

903 13:0

Umsetzung der Mehrkindfamilienkarte

Von GRM Pauli wurde in der Sitzung vom 18.12.2023 die Mehrkindfamilienkarte vorgestellt.

In der heutigen Sitzung hat er nun eine Übersicht der verschiedenen Eintrittspreise der kommunalen Einrichtungen auch im Vergleich mit anderen Gemeinden vorgestellt.

Er bittet darum, diese zu überarbeiten und vor allem auch familienfreundlicher zu gestalten.

Die Badeparktarife werden durch die Arbeitsgruppe vorgeschlagen und für die Arena bei der nächsten Anpassung überarbeitet.

904 13:0

Antrag auf Vorbescheid

Anbau einer zusätzlichen Wohneinheit und Neubau einer Garage

FI-Nr.: 284, Bichlstr. 41, Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Die Antragsteller planen den Anbau einer zweiten Wohneinheit und Neubau einer Garage. Die Antragstellerin möchte mit ihrem Partner, mit den Eltern das Bestandswohnhaus so erweitern, dass alle unter einem Dach leben können. Ein Anbau im Westen erscheint hier die beste und wirtschaftlichste Lösung.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu behandeln.

Das Vorhaben ist gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 Baugesetzbuch privilegiert im Außenbereich (bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen). Das bestehende Gebäude wurde zulässig errichtet, die Erweiterung ist angemessen und das Gebäude wird weiterhin vom Eigentümer oder seiner Familie genutzt.

Erschließung:

Die Zufahrt zum Grundstück FI-Nr.: 284 erfolgt auf die Bichlstraße und ist erschlossen.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschrift liegt vor.

Auflagen/Bedingungen:

Das Dachniederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück fachgerecht zu versickern. Gemeindeleitungen dürfen nicht überbaut werden und müssen vom Bauherrn verlegt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Vorbescheid wird hergestellt.

905 13:0

Antrag auf Vorbescheid

Errichtung einer Garage für Schneeräumgerät, Pflug, Salzstreuer, PKW und Anhänger, FI-Nr.: 999, Traunsteiner Str. (Boden), Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Die Antragsteller planen die Errichtung einer Garage für die Unterbringung von Schneeräumgerät, Pflug, Salzstreuer, PKW und Anhänger. An dieser Stelle steht bereits eine Hütte, die dafür abgerissen werden soll. Auf dem Grundstück, Traunsteiner Str. 152, besteht keine Möglichkeit zur Errichtung der Garage.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu behandeln. Das Vorhaben richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB: Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist gesichert. Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Hochwasserzone des Gewässers. Durch das LRA wurden Stellungnahmen von der Unteren Naturschutzbehörde, der Sachgebiete Wasserrecht und Bodenschutz und dem staatlichen Bauamt Traunstein eingeholt. Diese legen verschiedene Bedingungen fest.

Für Boden wurde 2015 eine Außenbereichssatzung beschlossen. Diese definiert die Grenze einer möglichen Bebauung. Das Vorhaben befindet sich außerhalb der Satzung und ist deshalb planungsrechtlich nicht zulässig.

Erschließung:

Die Zufahrt zum Grundstück FI-Nr.: 999 erfolgt über die FI-Nr.: 999/1 auf die B306 und ist erschlossen.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschrift liegt vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird nicht hergestellt.

906 13:0

Informationen und Anfragen

- a) Von der Patenkompanie wurde eine Hinweistafel zu Straßenbeschilderung übergeben.
- b) Bei Booking.com wurde Inzell an 9. Stelle der bayerischen Fremdenverkehrsorte gelistet.
- c) Der Ticketverkauf zur WM gestaltet sich etwas besser. Werbematerial liegt immer noch nicht vor.
- d) GRM Schneider erkundigte sich nach der Schülerbeförderung nach Ruhpolding. Es bleibt beim 49 € Ticket.
- e) Die Geschwindigkeitsanzeige auf der B 306 wird montiert sobald sie geliefert wird.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG
=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer: